



Beschlussantrag

Kusterdingen, den 13.01.21

- 1.) Die Gemeinde Kusterdingen übernimmt die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung an der Hölderlinstraße.
- 2.) Die Gemeinde Kusterdingen tritt mit dem Ev. Kirchenbezirk in Verhandlung mit dem Ziel die Trägerschaft für den Kindergarten Mozartstraße zu übernehmen.

## Begründung:

In Kusterdingen gibt es bisher keine kommunale Kindertagesstätte. Die Eltern sollen (möglichst) die freie Wahl haben ob ihre Kinder in eine Einrichtung mit konfessioneller oder nichtkonfessioneller Ausrichtung besuchen. Auch auf Grund der heterogenen Bevölkerung ist es sinnvoll wenn ein Großteil der Betreuungsplätze in kommunaler Trägerschaft sind.

Der naheliegende Gedanke die neue Kita und die Kita-Mozartstraße mit einem Träger zu betreiben, kann auch erreicht werden, wenn die Trägerschaft für den Kindergarten Mozartstraße von der Kommune übernommen wird.

## Trägerwechsel

Für einen Trägerwechsel für den Kindergarten am Weinberg und den Hülbekindergarten, wie im Beschlussvorschlag der Verwaltung vorgeschlagen, müsste für zwei Einrichtungen eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden, was u.U. mit weiteren Kosten verbunden ist.

Beim einem Trägerwechsel des Mozartkindergartens ist dies auch der Fall, aber nur für eine Einrichtung.

Der Kindergarten Mozartstraße wurde erst vor kurzem saniert und befindet sich in einem guten Zustand (Machbarkeitsstudie) weshalb es hier keine Probleme mit der Betriebserlaubnis geben sollte.

## Verwaltungs- und Personalaufwand

Der Verwaltungsaufwand für eine Einrichtung (mit 5 oder 7 Gruppen) dürfte nicht größer sein als der Verwaltungsaufwand für zwei Einrichtungen mit jeweils zwei Gruppen.

## Personalgewinnung

Die Personalgewinnung ist ein sehr wichtiges Argument für die kommunale Trägerschaft.

Die Gemeinde muss in jedem Fall neues Personal gewinnen. Da Erzieherinnen und Erzieher mit Sicherheit sehr gerne in einer neuen modernen Einrichtung arbeiten, dürfte die Personalgewinnung für die neue Einrichtung an der Hölderlinstraße einfacher sein, als die Personalgewinnung für ggf. übernommene Einrichtungen (Weinberg und Hülbe).

Auch dürfte bei einer kommunalen Trägerschaft des Mozartkindergartens der Beschäftigungswechsel zur Kommune kein Problem darstellen, da der öffentliche Dienst in der Regel eher bessere Bedingungen bietet als andere Träger.

## Kindergartenvertrag

Bei kommunaler Trägerschaft müsste der bestehende Vertrag nicht angepasst werden.

Die Gemeinde hat einen direkten Einfluss auf die Entwicklung und Bewirtschaftung der Einrichtung. Dies ist insbesondere für die Vergabe der Kindergartenplätze und der Festlegung der Öffnungszeiten ein großer Vorteil.

